



Racial Profiling

Bücher schützen vor Kontrolle

Olivier Cayo flüchtete als unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender 2005 aus der Côte d'Ivoire in die Schweiz nach Aarau.

von Regula Fiechter

Der Ausdruck Racial Profiling stammt aus den USA, wo vor allem Afroamerikaner/innen und Personen lateinamerikanischer Abstammung von überdurchschnittlich vielen polizeilichen Personenkontrollen betroffen sind. Im europäischen Kontext sind neben Schwarzen auch Personen aus der Balkanregion (insbesondere Roma) sowie aus arabischen Ländern und Musliminnen und Muslime von ungerechtfertigten Personen- und Fahrzeugkontrollen betroffen (aus www.human-rights.ch).

Die «Allianz gegen Racial Profiling» fordert eine systematische Untersuchung der Polizeiarbeit auf diskriminierende Effekte, unabhängige Beschwerdeinstanzen, Quittungen für Polizeikontrollen und eine sorgfältige Rekrutierung und Schulung des Polizeipersonals. Tarek Naguib, Jurist und Rechtssoziologe und Mitglied der «Allianz gegen Racial Profiling» sagt, dass auf den langjährigen Druck vereinzelte Polizeikorps den Handlungsbedarf sähen. Noch immer führten die meisten Polizeikommandanten jedoch eine Strategie der Verweigerung und Abwehr, anstatt einer Kultur der Verantwortung.

Erfahrungen von Olivier Cayo

Heute steht Olivier Cayo kurz vor seinem Masterabschluss in Rechtswissenschaften. «Als ich 2005 in die Schweiz kam, wurden die Polizeikontrollen in Aarau sehr systematisch durchgeführt und folgten einem eindeutigen Muster. Als Mann schwarzer Hautfarbe alleine auf einer Bank sitzend im öffentlichen Raum – eine Personenkontrolle durch die Polizei war mir sicher. Bei der ersten Personenkontrolle redete ich mir ein, dass ich zufällig in eine Routinekontrolle geraten bin. Aber die Regelmässigkeit der Kontrollen setzten dieser Illusion schnell ein Ende. Stadtpärke sind kein

geeigneter Aufenthaltsort für Menschen mit schwarzer Hautfarbe.

In allen Situationen in denen ich zum Ziel von Personenkontrollen wurde, war ich einfach gekleidet. Trug ich hingegen elegante Kleidung oder meine Bücher identifizierten mich als Jura-Studenten, wurde ich nie einer Personenkontrolle unterzogen. Oft wurde ich auch als einzige schwarze Person im Zug von der Grenzpolizei kontrolliert. Alle weisshäutigen Menschen wurden nicht behelligt. Als Afrikaner bin ich mit verschiedensten Formen von Polizeikontrollen konfrontiert – immer und immer wieder. Sie lassen sich meines Erachtens auf einen gemeinsamen Nenner bringen: Racial Profiling.»

Stellungnahme Kantonspolizei Aargau zu Racial Profiling:

«Eine der Hauptaufgaben der Polizei ist die Fahndung nach Straftätern. Um diese Aufgabe zu erfüllen, ist sie gesetzlich dazu berechtigt, Personen zu kontrollieren und nötigenfalls polizeilich anzuhalten. Das polizeiliche Fahndungsraster basiert auf der aktuellen Kriminalitätslage sowie auf den Erkenntnissen und Erfahrungen aus der täglichen Polizeiarbeit. Daraus den pauschalen Vorwurf ableiten zu wollen, die Personenkontrollen erfolgten mit dem Motiv, bestimmte Personengruppen zu schikanieren, wäre falsch und tendenziös. Überdies gilt festzustellen, dass die Kantonspolizei Aargau diese täglichen Kontrollen professionell, in anständiger Form und mit der grösstmöglichen Diskretion durchführt.»

Bildlegende: Olivier Cayo wird als Afrikaner immer wieder mit Polizeikontrollen konfrontiert.

Foto: Beat Geier